

Gemeinde Escholzmann-Marbach

Hauptstrasse 95
CH-6182 Escholzmann

Gemeinderat

041 487 70 00
gemeindeverwaltung@escholzmann-marbach.ch
www.escholzmann-marbach.ch

Dokument 2025-651 / 85042

6182 Escholzmann, 22. Juni 2026



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2026

Der **Gemeinderat von Escholzmann-Marbach**,

gestützt auf Art. 23 Abs. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 26. Juni 2012 sowie auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 27. September 2026, findet in der Gemeinde Escholzmann-Marbach die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren statt über:
 - **Sonderkredit von CHF 16'550'000.00 für den Neubau des Schulhauses Pfarrmatte und den Umbau der Schulanlagen Windbühlmatte.**
2. Die Abstimmungsunterlagen werden so verteilt, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 in der Gemeinde Escholzmann-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2026, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenlokal für die persönlichen Stimmabgaben ist am Abstimmungssonntag, 27. September 2026, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus Escholzmann.
6. Das Rücksendekуверт kann dem Stimmregisterführer überbracht, per Post an die Gemeindeverwaltung gesandt, durch Briefeinwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Escholzmann oder beim Steueramt in Marbach bis 11.00 Uhr eingeworfen oder dem Urnenbüro übergeben werden.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Escholzmann, 22. Juni 2026

Gemeinderat Escholzmann-Marbach

Beat Duss	Marco Studer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber